

Satzung

der Stadt Koblenz zum Bebauungsplan Nr. 34: Bereich an der Liebfrauenkirche, Braugasse, Münzstraße (Änderung Nr.1 im vereinfachten Verfahren)

Aufgrund der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 13 und 10 des Baugesetzbuches -BauGB- vom 23.09.2004 (BGBI. I. S. 2414) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz – GemO – vom 31.01.1994 (GVBL. S. 153), jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 34 wird im Wege des vereinfachten Verfahrens geändert.
Die Änderungssatzung beinhaltet als wesentlichen Bestandteil den Text zum Bebauungsplan und den Lageplan, aus dem sich der Geltungsbereich ergibt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs.3 BauGB)

Ausgefertigt
Koblenz,

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister